

Hilfe nach dem Gewalt-Schutz-Gesetz

Ein Wegweiser

Was ist Gewalt?

Schutz und Hilfe

Leben danach

Wenn Sie in Gefahr sind, dann rufen Sie die Polizei.

Notruf: 110

Die Polizei hilft Ihnen.

Die Polizei kann den Täter oder die Täterin für 14 Tage weg-schicken.



Dieses Heft erklärt, was Sie danach tun können.

Schwere Wörter werden erklärt.

Schwere Wörter sind dick und grün.

Das Gewalt-Schutz-Gesetz



Das Gesetz schützt Sie, wenn Sie Gewalt erlebt haben.

Hier erfahren Sie mehr über Ihre Rechte.

Das Gesetz schützt bei körperlicher Gewalt.

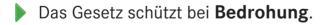
Zum Beispiel: Jemand schlägt Sie.

Jemand tritt Sie.

Jemand zieht an Ihren Haaren.

Jemand verletzt Sie mit einem Messer

oder mit anderen Dingen.



Zum Beispiel: Jemand macht Ihnen Angst

Jemand zwingt Sie etwas zu tun.

Obwohl Sie das nicht möchten.



Das Gesetz schützt bei **Stalking**.

Das ist ein englisches Wort.

Stalking ist auch Gewalt und bedeutet:

Jemand verfolgt Sie.

Jemand ruft Sie immer wieder an. Obwohl Sie das **nicht** wollen.





Gewalt ist verboten.

Das Gewalt-Schutz-Gesetz schützt Sie vor Gewalt.



Wer übt Gewalt aus?

Meistens tun so etwas Männer.

Diese Männer nennt man Täter.

Aber auch Frauen können Täterinnen sein.

Oft ist es jemand, den Sie gut kennen.

Zum Beispiel Ihr Partner oder Ihre Partnerin.

Oder ein Freund. Oder ein Mitbewohner.

Es kann jemand sein, den Sie mögen.

Es kann aber auch jemand sein, den Sie **nicht** kennen.

Sie haben ein Recht darauf, geschützt zu werden.

Dafür können Sie einen Antrag stellen

nach dem Gewalt-Schutz-Gesetz.





Welche Anträge kann ich stellen?



Kontakt- und Näherungs-Verbot:

Das bedeutet:

- Der Täter darf nicht in Ihre Nähe kommen.
- Er darf Ihnen **nicht** schreiben.Zum Beispiel SMS oder WhatsApp
- Fr darf Sie **nicht** anrufen.



Wohnungs-Überlassung

Das bedeutet:

- Sie dürfen bis zu 6 Monaten alleine in der Wohnung bleiben.
- Der Täter muss ausziehen.
- Auch wenn Sie einen gemeinsamen Miet-Vertrag haben.
- Sie k\u00f6nnen in Ruhe \u00fcberlegen, wie Sie weitermachen wollen.
- Das Gericht entscheidet, wie lange die Person ausziehen muss.



Sie können auch beide Anträge stellen!

Was kostet das?

Manchmal kostet der Antrag Geld.



Zum Beispiel:

- ▶ für den Gerichts-Vollzieher
- oder für eine Anwältin.



Tipp:

Wenn Sie wenig Geld haben, dann können Sie Hilfe bekommen.

Dafür können Sie einen Antrag stellen Der Antrag heißt **Verfahrens-Kosten-Hilfe.**

Das Gericht bezahlt dann vielleicht die Kosten für Sie.

Für diesen Antrag benötigen Sie:

Bescheinigung über das Geld, dass Sie jeden Monat bekommen:Zum Beispiel Ihre Lohn-Bescheinigung.

Oder die Bescheinigung vom Arbeitsamt für ALG II

Bescheinigung über das Geld, dass Sie jeden Monat ausgeben:

Zum Beispiel Miete oder Versicherungen.

Oder Bescheinigungen über Schulden, Zahlungen, ...

Wo stelle ich die Anträge?

Sie stellen die Anträge beim Amts-Gericht.



In Frankfurt gibt es 2 Amts-Gerichte.

Wenn Ihre Post-Leit-Zahl 60 ... ist:

Amts-Gericht Frankfurt am Main

Familien-Gericht

Gerichtsstraße 2 Gerichtsgebäude B 60313 Frankfurt am Main

Wenn Ihre Post-Leit-Zahl 65 ... ist:

Amts-Gericht Frankfurt-Höchst

Familien-Gericht

Zuckschwerdtstraße 56 65925 Frankfurt am Main

Wie stelle ich den Antrag?

Sie können den Antrag alleine stellen.

Sie brauchen keine Anwältin.

Den Antrag stellen Sie beim Amts-Gericht.

Beschreiben Sie genau, was passiert ist.

Schreiben Sie, wo Sie sich im Alltag aufhalten.



Das sollten Sie zum Amts-Gericht mitbringen:

Ihren Personal-Ausweis.



- Eine Bescheinigung von der Polizei, wenn Sie eine Anzeige gemacht haben.
- Eine ärztliche Bescheinigung (Attest), wenn Sie verletzt sind.



- Den Mietvertrag,wenn Sie die Wohnung für sich beantragen.
- Die Adresse, wo sich der Täter aufhält.

Was passiert nach dem Antrag?

Das Gericht entscheidet, ob der Täter wegbleiben muss.

Manchmal geht das schnell.

Manchmal gibt es einen Gerichts-Termin. Dann müssen Sie und die andere Person kommen.

Das Gericht sagt Ihnen das Ergebnis. Sie können das Ergebnis bei Gericht abholen.

Wenn sich die Person nicht an das Verbot hält:

Zum Beispiel: Der Täter ruft Sie an.

Oder der Täter kommt in Ihre Nähe.

Das ist **nicht** erlaubt!

Rufen Sie die Polizei.

Und informieren Sie das Gericht.

So kann der Täter bestraft werden.



Was ist mit den Kindern?



Dieses Gesetz regelt **nicht** das **Sorge-Recht** und **Umgangs-Recht**.

Das sind andere Gesetze.

- Sorge-Recht heißt:
 Wer trifft wichtige Entscheidungen für das Kind?
- Umgangs-Recht heißt:
 Darf das Kind die andere Person sehen?

Gewalt in der Familie belastet Kinder sehr!

Bitte suchen Sie schnell Beratung und Unterstützung.



Wo gibt es Hilfe?

Es gibt Beratungs-Stellen.

Da bekommen Sie Hilfe.



Beratungsstelle Frauennotruf

Kasseler Straße 1 A

60486 Frankfurt am Main

Telefon 069 70 94 94

<u>beratung@frauennotruf-frankfurt.de</u>

www.frauennotruf-frankfurt.de





Beratungsstelle Frauen helfen Frauen

Berger Straße 40 – 42

60316 Frankfurt am Main

Telefon 069 219 36 14 05

info@frauenhaus-ffm.de

www.frauen-helfen-frauen-ffm.de

Frankfurter Verein

Beratungszentrum am Frauenhof

Schwanheimer Straße 7

60528 Frankfurt am Main

Telefon 069 430 547 66

beratung@frauenhaus-frankfurt.de

www.frauenhaus-frankfurt.de

Broken Rainbow "Gewaltfreileben"
Beratungsstelle für Lesben und Trans*

Kasseler Straße 1 A

60486 Frankfurt am Main

Telefon 069 43 00 52 33

beratung@broken-rainbow.de

www.gewaltfreileben.org

Trauma- und Opferzentrum für Männer und Frauen

Zeil 81 (Eingang Holzgraben)

60313 Frankfurt am Main

Telefon 069 21 65 58 28

www.trauma-undopferzentrum.de

Sie brauchen noch weitere Unterstützung im Gericht?

Die **Zeugen- und Kinderbetreuungsstelle** unterstützt oder begleitet Sie kostenlos. Wenn Sie das wollen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Gerichtsgebäude E (Landgericht) 1. OG

Telefon 069 1367 2636

zeugenbetreuung@lg-frankfurt.justiz.hessen.de

Bestelladresse:

Beratungsstelle Frauennotruf

Kasseler Straße 1 A

60486 Frankfurt am Main

Telefon 069 70 94 94

Fax **069 77 71 09**

E-Mail: info@frauennotruf-frankfurt.de

Danke an die Prüf-Gruppe vom

Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe

Landesverband Hessen

Mit freundlicher Unterstützung

durch das Frauenreferat der Stadt

Frankfurt am Main





Bilder: © Reinhild Kassing

Layout: © VERENA LETTMAYER

© Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt, 2025

